

Umweltinspektionsbericht

| | |
|--|--|
| Firma: | Alfred H. Schütte GmbH & Co.KG |
| Standort: | Alfred-Schütte-Allee 76, 51105 Köln |
| Anlage: | BHKW |
| Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung | 1.2.3.2 |
| Aktenzeichen: | 3.015_7-0002 |
| Aufwand der Umweltinspektion: | insgesamt 4 Stunden |
| Zeitraum der Umweltinspektion: | Januar bis April 2019 |
| Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist: | 23.01.2019 (10:00 bis 11:30 Uhr) |
| Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion | 09.04.2019 |
| Zuständige Überwachungsbehörde: | Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde |
| Weitere beteiligte Behörden: | keine |
| Inspektion angemeldet? | ja |

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmaßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der BHKW hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Bescheide betrieben wird.

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- Genehmigung vom 25.02.2015: Az.: 572/32_3.015_7-0002_121_2014_A
- Änderungsgenehmigung vom 27.03.2018: Az.: 572/32_3-015_7-0002_122_2018_A

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens | |
|--|---|
| keine Mängel: | X |
| geringfügige Mängel: | - |
| Mängel behoben: | - |
| erhebliche Mängel: | - |
| Mängel behoben: | - |
| schwerwiegende Mängel: | - |
| Mängel behoben: | - |

| Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel |
|---|
| - |

D) Veranlasste Maßnahmen

| | |
|-------------------------------|------------------------------|
| Maßnahmen der Behörde: | Keine Maßnahmen erforderlich |
|-------------------------------|------------------------------|

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.